



DIE MIGRATIONSFACHDIENSTE IN RHEINLAND-PFALZ

Konzept

1. Einleitung.....	Seite 2
2. Individuelle Integrationsförderung.....	Seite 4
3. Strukturelle Integrationsförderung.....	Seite 6
4. Die Beraterteams der Migrationsfachdienste.....	Seite 10
5. Qualitätssicherung und Koordination.....	Seite 12

1. Einleitung

Zugewanderte Menschen leben in einer herausfordernden Situation: Sie haben ihr Heimatland verlassen und müssen sich in einem fremden Land zurechtfinden. Oft sprechen sie noch kein oder nur wenig Deutsch, was die Kommunikation erheblich erschwert und zugleich sind die Fragen, die Migrationen und Migranten haben, vielfältig.

Unterstützung erhalten Menschen mit Migrationsgeschichte in der Migrationsfachberatung, die in schwierigen Lebensphasen unterstützt und begleitet. Die Beratungsstellen sind ein zentraler Bestandteil in der Integrationsinfrastruktur des Landes, denn sie sind eine wichtige Anlaufstelle für Rat und Unterstützung suchende Menschen. Ziel ist dabei, Ratsuchende möglichst schnell in die Lage zu versetzen, dass sie ihr Leben in der neuen Umgebung selbst regeln und gestalten können.

In Rheinland-Pfalz ergänzen die landesgeförderten Migrationsfachdienste (MFD) das Angebot der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) des Bundes. Die MFD richten sich mit ihrem Angebot in erster Linie an jene Menschen, die keinen Zugang zu den MBE haben.

Im Mittelpunkt der Arbeit der MFD steht die Einzelfallberatung. Die Beraterinnen und Berater begleiten Menschen und unterstützen deren individuellen Integrationsprozess. Daneben widmen sich die Beraterteams auch der strukturellen Integrationsförderung in ihren jeweiligen Kommunen. Durch Netzwerkarbeit setzen sie sich dafür ein, dass vor Ort integrationsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen und weiterentwickelt werden.

In diesem Konzept werden die Arbeit der Migrationsfachdienste sowie die Qualifikationsvoraussetzungen, die das eingesetzte Beratungspersonal erfüllen muss, beschrieben. Das Dokument ergänzt die Förderkriterien der Migrationsfachdienste.

2. Individuelle Integrationsförderung

Ziel der individuellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist es, die Klientinnen und Klienten während des Prozesses der Integration zu unterstützen und sie auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe an allen Lebensbereichen zu begleiten.

Die Beratung der Migrationsfachdienste richtet sich an Ausländerinnen und Ausländer ungeachtet ihres Herkunftslandes oder ihres Aufenthaltsstatus', an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, sowie an Menschen mit Migrationsgeschichte, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zur Zielgruppe gehören auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

Die Beratungsarbeit reicht von der Kurzberatung, über eine intensivere Beratung bis hin zum Case-Management-Verfahren. Letzteres findet insbesondere bei multiplen Problemlagen Anwendung.

Zentrale Aspekte der Arbeitsweise:

- Es handelt sich in der Regel um Einzelfallberatung, orientiert an den Bedarfen, Fähigkeiten und Ressourcen der Ratsuchenden.
- Die Arbeit geschieht anwaltschaftlich im Interesse der Ratsuchenden.
- Die Beratung ist unabhängig, ergebnisoffen und vertraulich. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos.
- Die Arbeit ist sozialräumlich angelegt. Mitarbeitende arbeiten mit und in lokalen Netzwerken und eng mit anderen Diensten zusammen.
- In Absprache und mit Einverständnis der Ratsuchenden wird mit Behörden und anderen öffentlichen Stellen kooperiert.
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gehören zum Aufgabenprofil.

Sozialberatung

Die Sozialberatung folgt einem ganzheitlichen Ansatz und dem Prinzip der Ressourcenorientierung: Die Stärken und Fähigkeiten der Ratsuchenden und die Ressourcen

des jeweiligen Lebensumfeldes sind Ausgangspunkt der Lösungsfindung. Berücksichtigt werden dabei auch die Strukturen des jeweiligen Sozialraums mit dem Ziel der Überführung in die Regeldienste. Wenn möglich erfolgt eine Verweisberatung an Unterstützungs- und Beratungsangebote der Regelversorgung.

Gleichzeitig bleibt die migrationsspezifische Beratung weiterhin notwendig. Die Themenpalette umfasst insbesondere:

- Fragen zum Aufenthaltsrecht, wie beispielsweise Familienzusammenführung, Ausbildungsduldung und Einbürgerung;
- Sozialrechtliche Fragen;
- Anerkennung, bzw. Teilanerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen und Qualifikationen;
- Information über das System frühkindlicher, schulischer und universitärer Bildung sowie der dualen Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz;
- Sprachbildungsangebote, insbesondere in Kooperation mit den Landeskursen „Sprachziel: Deutsch“;
- Information über den Zugang zur Gesundheitsversorgung;
- Beratung von Angehörigen einer vulnerablen Gruppe wie (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, schwangere Frauen und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben;
- Erkennen und Benennen von Diskriminierung und ggfs. Verweisberatung an Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (LADS). Sozialpädagogische Begleitung der Betroffenen;

Beratung im Asylverfahren

Die MFD beraten Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die bereits in einer Kommune leben. Sie informieren umfassend über das Thema Asylverfahren bzw. die Anerkennung in Deutschland sowie das Dublin-III-Verfahren. Sie klären über die Möglichkeiten des Rechtsweges auf, stellen bei Bedarf den Kontakt zu

Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten her und begleiten die Ratsuchenden während des Verfahrens. Nach dessen Abschluss unterstützen sie dabei, gegebenenfalls weitere aufenthaltsrechtliche Wege zu beschreiten. Bei fehlender Bleibeperspektive können die MFD eine Ausreiseberatung übernehmen oder an spezialisierte Beratungsstellen verweisen.

3. Strukturelle Integrationsförderung

Die strukturelle Integrationsförderung umfasst die Bereiche der sozialraumorientierten Arbeit, der Förderung des Ehrenamtes und die Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft.

Sozialraumorientierte Arbeit

Die sozialraumorientierte Arbeit nimmt das Lebensumfeld der Bevölkerung in seiner ganzen Vielfalt in den Blick und optimiert dieses. So verbessern sich die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die grundlegenden Ziele der Sozialraumorientierung bestehen darin, die Bedürfnisse und Potenziale der Menschen vor Ort zu kennen, sie zu berücksichtigen und wenn möglich bei der Maßnahmenplanung einzubeziehen. Die MFD beziehen sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Behörden in ihre Sozialraum- und Netzwerkarbeit ein.

Angesichts begrenzter personeller Ressourcen können sich die Migrationsfachdienste der strukturellen Integrationsförderung allerdings nur schwerpunktmäßig widmen.

Die Sozialraumorientierte Arbeit umfasst eine breite Palette an Herangehensweisen und Tätigkeiten, wie etwa:

- Übernahme einer Brückenfunktion zwischen vorhandenen Angeboten und Menschen mit Migrationsgeschichte. Dabei werden Schnittstellen zu den allgemeinen Angeboten der freien Wohlfahrtspflege beachtet;
- Konfliktmanagement, Mediation oder Verweisberatung zu Mediationsteams;
- Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Antidiskriminierungsarbeit. Treten Fälle individueller Diskriminierung in bestimmten Zusammenhängen immer wieder auf, prüfen die MFD, ob Strukturen gegeben sind, die Diskriminierung begünstigen. Falls ja, setzen sich die MFD für eine Änderung dieser Rahmenbedingungen ein.

Förderung des Ehrenamts

Der Bedarf der ehrenamtlichen Kräfte an Austausch, Koordination und Fortbildung ist groß. Die Migrationsfachdienste unterstützen ehrenamtliches Engagement gemeinsam mit anderen Akteuren der Ehrenamtsförderung. Dabei wirken sie in den lokalen Netzwerken mit.

Die Migrationsfachdienste erfassen Einsatzfelder für Ehrenamtliche, akquirieren, qualifizieren und begleiten Einzelpersonen ebenso wie Migrant*innenorganisationen. Sie kooperieren mit relevanten Netzwerken und Netzwerkpartnern. Ziel ist dabei, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Die Migrationsfachdienste vermitteln, dass ehrenamtlich Aktive Brückenfunktionen in beiden Richtungen übernehmen:

- Ehrenamtliche gehen auf Zugewanderte zu. Es wird erfahrbar, dass der Umgang mit zugewanderten Menschen bereichernd ist und Akzeptanz und Verständnis fördert.
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden für das Ehrenamt gewonnen, eingebunden und üben dieses selbst aus.

Interkulturelle Öffnung und diskriminierungssensibles Arbeiten

Eine vielfältige Gesellschaft fordert von ihren Mitgliedern Offenheit und Toleranz sowie die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, zu kommunizieren und bei Bedarf gemeinsam Kompromisse zu entwickeln. Hierzu bedarf es der interkulturellen Öffnung aller Mitglieder der Gesellschaft und eines diskriminierungssensiblen Umgangs miteinander. Die Migrationsfachdienste setzen sich dafür ein, dass dies gelingt.

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass zum einen die aufnehmende Gesellschaft die kulturellen Prägungen von Zugewanderten anerkennt, ihnen mit Respekt und Toleranz begegnet und Vielfalt in der eigenen Gemeinschaft akzeptiert. Zum anderen öffnen sich Migrantinnen und Migranten den Werten und Gepflogenheiten der aufnehmenden Gesellschaft und respektieren diese.

Die Migrationsfachdienste werben innerhalb ihrer Einrichtungen für die Interkulturelle Öffnung auf den Ebenen Organisations-, Qualitäts- und Personalentwicklung. Sie bringen ihre Expertise bei der Konzeption und Implementierung des Prozesses ein. Sie leisten Netzwerkarbeit zwischen Migrantenorganisationen, interkulturellen Netzwerken und den sich öffnenden Einrichtungen.

Gleichzeitig sensibilisieren die Migrationsfachdienste für Diskriminierung. Diese kommt nach wie vor – oft unbeabsichtigt oder unbewusst – auf persönlicher wie auf struktureller Ebene vor. Die Migrationsfachdienste machen sich dafür stark, dass der Umgang mit Zugewanderten respektvoll und auf Augenhöhe geschieht. Dies bedeutet, dass auch für Machtasymmetrien zwischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sensibilisiert wird. Die Migrationsfachdienste unterstützen öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Sensibilisierung für Diskriminierung und bringen sich zu diesem Thema in politische Prozesse und Diskussionen ein.

Die Zielgruppen des interkulturellen Öffnungsprozesses und der Sensibilisierung für diskriminierungsfreies Arbeiten sind die eigene Organisation und die lokalen Regeldienste und Organisationen im Sozialraum. Die Migrationsfachdienste setzen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen der Kommunen gegen Diskriminierung ein und sie kooperieren mit der Antidiskriminierungsstelle (LADS) des Landes in dem Sinne, dass

sie Opfer von Diskriminierung zeitnah zur Beratung an die LADS verweisen. Dort wird jeweils geklärt, ob ein justitierbarer Verstoß nach dem AGG vorliegt.

Opfer von Diskriminierung werden von den Migrationsfachdiensten sozialpädagogisch betreut oder gegebenenfalls an hierauf spezialisierte Beratungsstellen oder Therapeutinnen und Therapeuten weiterverwiesen.

4. Die Beraterteams der Migrationsfachdienste

So breit wie das Aufgabenspektrum der Migrationsfachdienste, so vielfältig und hoch sind die Anforderungen an ihre Beschäftigten. Folgende Hinweise sollen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Die hier genannten Kompetenzen sollen als Orientierung bei der Personalauswahl und bei der Fortbildung dienen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle aufgeführten Kompetenzen von Beginn ihrer Arbeit an verfügen.

Formale Qualifikation

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik oder Sozial- bzw. Rechtswissenschaften;
- In begründeten Ausnahmefällen andere vergleichbare Abschlüsse oder praktische Erfahrungen in der Migrations- oder Flüchtlingsarbeit;
- Zusatzqualifikationen sind wünschenswert.

Fachkompetenz

- Fundierte Kenntnisse in sozial-, aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen;
- Kenntnis über ausländer-spezifische Sonderregelungen in relevanten Sozialgesetzen (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz etc.);
- Kenntnisse über Migrationsprozesse und -politik in Deutschland;
- Kenntnisse von Migrations- und Flüchtlingsnetzwerken und -organisationen in Rheinland-Pfalz und Deutschland;

- Erfahrung in der Antidiskriminierungsarbeit und Kenntnisse im Antidiskriminierungsrecht;
- Erfahrung im Umgang mit psychisch belasteten Menschen und Kenntnis über Hilfesysteme und behördliche Gesundheitsfürsorge;
- Kenntnisse der ehrenamtlichen Strukturen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz sowie Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und in der Ehrenamtsförderung;
- Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer relevanten Beratungssprache (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi);
- Kenntnisse über sozialpädagogische Konzepte (z.B. Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit, Antidiskriminierungsarbeit) und Methodenkompetenz (Case-Management, Erstellung von Hilfeplänen, Sozialräumliches Arbeiten, Projektmanagement);
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Persönliche Kompetenzen

- Interkulturelle Kompetenz, Offenheit und Empathie;
- Psychische Belastbarkeit;
- Ambiguitätstoleranz;
- Kompetenzen in Zeitmanagement und Arbeitsorganisation;
- Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiösen Gegebenheiten in den Hauptherkunftsländern;
- Kenntnisse der aktuellen weltweiten Fluchtursachen und –bewegungen;
- Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung.

5. Qualitätssicherung und Koordination

Als Träger der Migrationsfachdienste begleiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und gegebenenfalls weitere Organisationen die Weiterentwicklung und kontinuierliche Arbeit der MFD. Sie sorgen für die Fachberatung

durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglichen hierdurch eine umfassende Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz.

Um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten, tauschen sich die Fachgruppe „Migration und Integration“ der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und das Fachreferat des zuständigen Ministeriums regelmäßig und vertraulich aus. Die Fachgruppe gewährleistet dabei die Koordination, die fachliche Abstimmung und die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Wohlfahrtsverbände in der Integrationsarbeit.

Darüber hinaus legen die Migrationsfachdienste dem Ministerium zusammen mit den Verwendungsnachweisen die ausgefüllten Statistikbögen für das Vorjahr vor.